



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. Oktober 1981

Nr. 5562

Zuchwil : Strassen- und Baulinienplan Emmenweg

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Emmenweg" zur Genehmigung

Im Bebauungsplan Waldegg der Einwohnergemeinde Zuchwil, den der Regierungsrat mit RRB Nr. 2229 vom 2. Mai 1975 genehmigt hat, ist der Emmenweg mit einer Breite von 7 m enthalten. Der vorliegende Plan reduziert diese Breite auf 5 m und legt eine für das angrenzende Grundeigentum weniger einschneidende Linienführung fest. Der Baulinienabstand beträgt 5 m.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Mai bis 23. Juni 1980. Es gingen verschiedene Einsprachen ein, die z.T. gütlich bereinigt, z.T. abgewiesen wurden. Von den abgewiesenen Einsprachen wurden 2 an die Gemeindeversammlung weitergezogen. Diese lehnte die Beschwerden wiederum ab und genehmigte den Plan in der Versammlung vom 29. Juni 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Emmenweg" der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2010-230

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2030-300

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 1014)KK

=====
Der Staatsschreiber :
i.V.

G. Kästner

Bau-Departement (3), HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil (2),
Belastung im KK/EINSCHREIBEN

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan

Ingenieur- und Vermessungsbüro Weber + Angehrn, Kapuzinerstr. 11,
4500 Solothurn

Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1